

Informationsvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 245/FB3/2012



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	01.10.2012	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.11.2012	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Grundsatzentscheidung über die Fortführung des
Rahmenvertrages mit der Stadtwirtschaft Eilenburg GmbH

Der Oberbürgermeister informiert, dass die Kündigungsoption des Rahmenvertrages sowie der Leistungsverträge mit der Stadtwirtschaft Eilenburg GmbH zum 31.12.2012 nicht wahrgenommen werden soll.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 2010 fanden erste Diskussionen über die Fortführung des Vertragsverhältnisses mit der Stadtwirtschaft und die rechtliche Notwendigkeit einer Kündigung zwischen den politischen Gremien, Vertretern des Unternehmens sowie der Verwaltung statt.

Im Ergebnis dieser Beratungen wurde die Frist zur Kündigung zum Ende des Jahres auf den 30.06.2011 verschoben, um verschiedene Handlungsoptionen zur Fortführung der Verträge zu prüfen. Im Jahr 2011 begann die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Haushaltsjahre 2004 bis 2010, welche unter anderem auch die Beteiligungen der Stadt Eilenburg umfasste. Für die weitere Verfahrensweise sollte das Ergebnis der überörtlichen Prüfung einbezogen werden. Der Prüfbericht lag der Verwaltung im Januar 2012 vor und wurde den Mitgliedern des Stadtausschusses einschließlich der Stellungnahme der Verwaltung mit Schreiben vom 27.02.2012 zugeleitet. Im Ergebnis der Ausschussberatung im Mai wurde auf die noch ausstehende Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde verwiesen, die Grundlage für das weitere Vorgehen sein soll.

Im Bericht der überörtlichen Prüfung wurde die Verwaltung darauf hingewiesen über die Fortführung des Rahmenvertrages mit der Stadtwirtschaft Eilenburg in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde zu entscheiden.

Die Thematik wurde mit der Rechtsaufsichtsbehörde erörtert, mit dem Ergebnis, dass eine Rechtspflicht zur Kündigung weder von den Prüfern des Rechnungshofes noch von der Rechtsaufsichtsbehörde abgeleitet werden kann. Nach Aussage vorgenannter Stellen liegt die Entscheidung über die Ausübung der Kündigungsoption im Ermessen der Stadt Eilenburg.

Vorberatungsgremium	Bemerkung
Stadtausschuss	Information zur Kenntnis gegeben.
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	- zur Kenntnis -